

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	31.10.2022
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:38 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

Anwesend

Vorsitzende:

Aylin Sinß (SPD)

Mitglieder:

Bernhard Bickelmaier (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Sebastian Busch (SPD)
Sophia Busch (SPD)
Michael Christ (SPD)
Dominic Dillmann (SPD)
Robert Fladung (SPD)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Almut Hammer (CDU)
Katharina Höfling (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Dr. Dieter Möller (GRÜNE)
Gerda Müller (SPD)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Marius Schäfer (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Christoph Stavridis (CDU)
Pavlos Stavridis (CDU)
Elisabeth Uebe (GRÜNE)
Thomas Wiczorek (SPD)

Magistrat:

Stefan Englert (SPD)
Erich Herbst (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Miltner (GRÜNE)
Thomas Speth
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Abwesend

Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Petra Müller-Klepper (CDU)
Andreas Orth (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)

Bürgermeister Kay Tenge
Erster Stadtrat Björn Sommer
Roland Laube (CDU)

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie gratuliert SV C. Stavridis, SV Fladung, SV Christ, SV P. Stavridis, SV Seb. Busch, SV So. Busch, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

SV Müller feierte am 31.08. ihren 70. Geburtstag. Hierzu gratuliert die SV-Vorsteherin besonders herzlich und überreicht ein Weinpräsent.

Bericht der Stadtverordnetenvorsteherin

- Auflösung Patenschaftskompanie: Festakt fand am 24.9.2022 statt. Die Stadt war vertreten durch Stadtrat Stefan Englert und stlv. SVV Marika Prasser-Strith und hat die besten Grüße des Hauses ausgerichtet.
- Herbstmarkt 30.10.: Dank an Frau Finow und Frau Altpeter von „Made im Rheingau“. Der Herbstmarkt war ein großer Erfolg, sicher kam ein schöner Betrag für die Forschung zur Bekämpfung der Krankheit des kleinen Leon Henrich zusammen. Für die SV hat die Stadtverordnetenvorsteherin die besten Wünsche und eine Spende übermittelt.
- Empfang Rheingauer Weinmajestäten: Es ist eine Besonderheit, dass OeWi im Moment zwei Rheingauer Weinmajestäten stellt. Die Stadtverordnetenvorsteherin hat im Namen der SV sowohl Katja Föhr wie auch Annika Uebe in Abwesenheit gratuliert und gedankt.
- Bürgerversammlung am 15.11. zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“ in Abstimmung mit Verwaltung, Ablauf wird noch mit Ältestenrat geklärt. Termin bitte vormerken.
- Sitzungskalender 2023: Wurde den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet und für in Ordnung befunden. Die Stadtverordneten erhalten den Plan zeitnah mit der Bitte sich die Termine schon mal zu notieren.
- Dezember-Sitzung beginnt um 18 Uhr und es gibt im Anschluss, sofern Corona mitmacht, wieder ein gemeinsames Essen.
- Die SV findet künftig wieder im Bürgersaal statt.

Termine

15.11.2022 19:00 Uhr Bürgerversammlung zum Thema Kinderfreundliche Kommune
Referentin: Dr. Brückner
abgesagt wegen Erkrankung der Referentin

05.12.2022 18:00 Uhr letzte Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr
wieder mit anschließendem Weihnachtsessen
Die Sitzung findet im Bürgersaal statt.

Zur Tagesordnung

Es liegt ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen betr. Direktbusverbindung für den Schüler/-innenverkehr zwischen Geisenheim und Hallgarten (AT-240/2022) vor.

Die Dringlichkeit wird formal begründet.

Abstimmung: Einstimmig. Aufnahme auf die TO nach TOP 2, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

TOP 4 und 5: Zurückverweisung in den HFA

TOP 6: Zurückgestellt

TOP 7 und 8: ohne Aussprache

Abstimmung: Einstimmig.

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

Bericht durch Stadtrat Felix Bleuel in Vertretung von Erstem Stadtrat Sommer

Neuer Vertreter des Ersten Stadtrats

Der Magistrat hat aufgrund des Ausscheidens von Herrn Busweiler die Reihenfolge der Vertretung in der letzten Magistratssitzung dahingehend neu beschlossen, dass ich in dessen Position in der Vertretungsreihenfolge eintrete. Da Herr Bürgermeister Tenge nach wie vor leider im Krankenstand ist, auf diesem Wege gute Besserung an den Bürgermeister, Herr 1. Stadtrat Sommer aus persönlichen Gründen kurzfristig verhindert ist, berichte ich heute für den Magistrat.

Vorsitz der Baukommission

Der Erste Stadtrat Björn Sommer hat mitgeteilt, dass ab sofort Herr Stadtrat Laube den Vorsitz der Baukommission übernehmen wird. Ich gratuliere Herrn Laube zum neuen Amt und wünsche ihm alles Gute.

Ernennung Fahrradbeauftragter

Karl-Heinz Kraft wurde vom Ersten Stadtrat als neuer Fahrradbeauftragter ernannt. Herr Kraft kommt aus Mittelheim und ist dort unter anderem im Ortsbeirat aktiv. Dazu ist er ein sehr engagiertes Mitglied der TG Mittelheim und dort vor allem für seine Mountainbike Touren bekannt. Grundsätzlich kann man über Herrn Kraft sagen, dass man ihn eher mit Fahrrad sieht als ohne und dies ist eine sehr gute Qualifikation für dieses Amt. Abschließend möchte ich nochmal Herrn Kurt Busweiler für sein Engagement in den vergangenen drei Jahren danken! Herrn Kraft wünsche ich für die Amtsausübung alles Gute und ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Veranstaltung Balkonkraftwerke

Am 17. Oktober hat eine erfolgreiche Veranstaltung zum Förderprogramm zu Balkonkraftwerke hier im Bürgerzentrum stattgefunden. Rund 80 interessierte Bürgerinnen und Bürger informierten sich zu dem Thema. Es freut mich, dass die Menschen in Oestrich-Winkel daran interessiert sind, die Energiewende aktiv zu unterstützen.

1,17 Millionen Euro aus dem Fördertopf „Hessisches Klimakontingent“

Die Stadt hat eine Zusage über Fördermittel in Höhe von 1,17 Millionen Euro aus dem Hessischen Klimakontingent erhalten. Die Mittel können wir in Oestrich-Winkel gut gebrauchen und werden unter anderem in die klimafreundliche Umgestaltung des Friedensplatzes investiert.

50 Jahre Grundschule Hallgarten

Am 19. Oktober fanden die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Hallgartener Grundschule statt. Die Besonderheit, dass diese Schule nicht im Eigentum des Landkreises ist, sondern von der Stadt unterhalten wird, ist in diesem Haus keine Neuigkeit. Umso mehr freut es mich, dass die Schule auch heute noch Bestand hat und wünsche mir, dass es auch in Zukunft ausreichend Schülerinnen und Schüler gibt, die für ein Fortbestehen der Schule sorgen werden.

Anmerkung SV Sinß: Leider haben die Stadtverordneten keine Einladung erhalten.

Schallschutz Bahn

Vergangene Woche fand eine Veranstaltung der Deutschen Bahn statt, zum Thema Schallschutzwände in Mittelheim und Winkel. Dabei konnten leider nicht alle Fragen durch die Deutsche Bahn geklärt werden.

Die Stadt Oestrich-Winkel wird weiter eng mit der Bahn zusammenarbeiten, um den bestmöglichen Schallschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Nachfrage SV Sinß: Gibt es hierzu eine Dokumentation/Protokoll, die den SVs zur Verfügung gestellt werden kann?

Protokollnotiz: Informationen finden sich unter: <https://www.leiseres-mittelrheintal.de/>
Fragen können hier hin geschickt werden: laerschutzmassnahmen-mrt@deutschebahn.com
Ferner ist eine Zusammenfassung der Präsentation für die städtische Homepage bei der DB angefragt.

Empfang der Rheingauer Weinkönigin Katja Föhr

Gestern fand der Empfang für die Rheingauer Weinkönigin Katja Föhr in Hallgarten statt. Wir als Stadt können sehr stolz darauf sein, dass wir mit Katja Föhr als Weinkönigin und Annika Uebe als Weinprinzessin gleich zwei Gebietsmajestäten stellen. Ich habe großen Respekt vor dem ehrenamtlichen Engagement der Weinmajestäten und bin Ihnen sehr dankbar, dass sie unsere Stadt, den Rheingau und vor allem unseren Wein so gut nach außen vertreten.

Herbstmarkt für Leon

Fast im direkten Anschluss fand im Weingut Kessler in Hallgarten ein Herbstmarkt statt. Die Erlöse gingen dabei an den an einem seltenen Gendefekt erkrankten Leon Henrich und seine Familie. Unser Erster Stadtrat Björn Sommer hatte die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen. Es war eine Freude zu sehen, welch ein Engagement die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt für den guten Zweck aufgebracht haben.

Beleuchtung Schulweg

Durch die Umlegung der Bushaltestelle vom Aulweg auf die Rebhangstraße in Hallgarten hatte sich die Situation ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler morgens weite Wege im Dunkeln zur Bushaltestelle zurücklegen mussten. Der Magistrat hat nun die SÜWAG beauftragt, die Beleuchtung im Aulweg entsprechend auszubauen, damit die Schülerinnen und Schüler sicher zur Bushaltestelle kommen.

Kita Kunterbunt Personalsituation

Die Kita Kunterbunt hat leider mit erheblichen Personalengpässen zu kämpfen. Seitens des Magistrats wird alles unternommen, um das Betreuungsangebot vormittags bis 14 Uhr aufrecht zu erhalten, so wie es auch den Eltern in einem Schreiben mitgeteilt wurde.

Nachfrage SV Sinß: Wie ist der Sachstand zum Antrag 2021/213 „Attraktivitätssteigerung des Erzieherberufes in Oestrich-Winkel“?

Protokollnotiz: Ist in Bearbeitung.

Vorbereitung Weihnachtsmarkt

Die Stadtverwaltung plant nach zwei Jahren Pause den Weihnachtsmarkt an der Brentanoscheune wieder durchzuführen. Dafür befindet sich der Magistrat in Absprachen mit den Standbetreibern. Zudem gibt es Überlegungen, inwiefern das Areal des Brentanohauses in das Konzept des Weihnachtsmarktes mit eingebunden werden kann. Es würde mich sehr freuen, wenn nach zwei Jahren Pause die Veranstaltung wieder stattfinden könnte und wir uns alle bei einem Becher Glühwein oder Punsch an der Brentanoscheune auf das anstehende Weihnachtsfest einstimmen können.

Weihnachtsbeleuchtung verkürzt – Straßenbeleuchtung nicht betroffen

Wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten, ist die Frage nach Art und Umfang der

Weihnachtsbeleuchtung aufgrund der angespannten Lage auf dem Energiemarkt zu einem wichtigen Thema geworden. Die aktuellen Planungen des Magistrats sehen dabei für Oestrich-Winkel vor die Art der Weihnachtsbeleuchtung unverändert zu lassen. So soll es auch in diesem Jahr an unterschiedlichen Orten unserer Stadt Weihnachtsbeleuchtung geben. Aus Gründen der Energiesparsamkeit wird jedoch der zeitliche Umfang der Weihnachtsbeleuchtung angepasst werden. So denke ich, dass wir auch ohne eine Weihnachtsbeleuchtung in den Nachtstunden – zum Beispiel zwischen 0 und 5 Uhr – unsere Traditionen wahren können und dennoch einen Beitrag zum Energiesparen leisten.

Es gibt keine Pläne des Magistrats aus Gründen des Energiesparens die Straßenbeleuchtung in Oestrich-Winkel einzuschränken.

Nachfrage SV Sinß: Wie ist der Sachstand zum im Rahmen der HH-Beratungen beschlossenen Antrag zu einem Konzept Weihnachtsbeleuchtung Oestrich-Winkel gemeinsam mit dem Gewerbeverein?

Protokollnotiz: Abstimmungen mit dem HGV wurden vorgenommen. Aufgrund der aktuellen energiepolitischen Lage soll die Beschaffung jedoch verschoben werden, bis sich diese wieder etwas entspannt hat.

Ankündigung Stadtteilrundgang

Am 12. November findet der nächste Stadtteilrundgang statt. Nachdem der Rundgang in Hallgarten bereits ein großer Erfolg war, lade ich Sie alle herzlich zur Tour durch Oestrich ein. Treffpunkt ist am 12.11. um 14 Uhr am Karl-Nahrgang Platz. Gästeführerin Evelyn Bleuel wird die interessierten Bürgerinnen und Bürger durch den Stadtteil führen.

Ankündigung Bürgerversammlung

Wie die Stadtverordnetenvorsteherin Sinß bereits angekündigt hat, findet am 15. November die nächste Bürgerversammlung statt. Ich würde mich über eine rege Teilnahme auch aus diesem Kreis sehr freuen.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Möller betr. Brauchwasser

Im Rahmen der Klimaerwärmung und sehr langer Trockenperioden im Sommer bekommt das Thema Brauchwasser insbesondere für den Weinbau eine stärkere Bedeutung und Nachfrage.

1. Wie hoch war der Verbrauch von Brauchwasser in den Jahren 2020 bis 2022?

Der Verbrauch im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Entnahmestelle Sportplatz: 6.521 m³

Entnahmestelle Rheinweg: 5.916 m³.

Für die Jahre 2020 und 2021 liegen keine gesicherten Daten vor.

2. Gibt es Kriterien für die möglichen Nutzer und welche?

Es gibt Kriterien für die möglichen Nutzer. Gemäß dem wasserrechtlichen Bescheid darf das Wasser den ansässigen Winzern, Landwirten und Kleingärtnern zur Verfügung gestellt werden.

3. Wie viele Nutzer gibt es aktuell?

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es 252 Nutzer für die beiden Brauchwasserentnahmestellen.

4. Gibt es ein Nutzungsendgelt (privat/gewerblich) und wie hoch ist dieses? Falls nein - gibt es eine Planung diesbezüglich?

Für die Nutzung der Brauchwasserentnahmestelle muss eine jährliche Schlüsselgebühr in Höhe von 15,34 € sowie eine einmalige Kautionszahlung in Höhe von 50,00 € gezahlt werden. In Folge der Kostensteigerung ist eine Anpassung der Schlüsselgebühr ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Nutzern soll nicht erfolgen.

5. Welche Vorteile hat die Schlüsselübergabe über Rheingauwasser / welche Kosten entstehen dadurch?

Die Rheingauwasser GmbH betreibt die Brauchwasserzapfstellen, kümmert sich um die Organisation und die Abrechnung mit Kunden. Eine weitere Ausgabestelle für Schlüssel ist im Bürgerbüro Oestrich-Winkel eingerichtet. Für die Schlüsselübergabe, Organisation und Abrechnung entstehen der Stadt Oestrich-Winkel keine Kosten.

6. Wie ist der Stand der Einrichtung weiterer Zapfstellen (siehe Haushaltsbegleitantrag und Antrag 2020/132 B90/GRÜNE: Maßnahmenkatalog Brauchwassernutzung)

Die Rheingauwasser ist bestrebt neue Brauchwasserzapfstellen im gesamten Versorgungsgebiet einzurichten. Aufgrund von Personalengpässen und starker Auslastungen können die Projekte nicht in der gewünschten Zeit umgesetzt werden.

Nachfragen

SV Dr. Möller: Wer entscheidet über die Einrichtung weiterer Brauchwasserstellen?

Antwort: Die Entscheidung über die Einrichtung einer Brauchwasserzapfstelle kann durch die Stadt oder durch die Rheingauwasser GmbH getroffen werden. Ausgangspunkt ist i. d. R. das Wasserrecht. Sollte eine Brauchwasserzapfstelle z. B. an einer Quelle eingerichtet werden, muss die Stadt oder die Rheingauwasser GmbH das erforderliche Entnahmerecht beantragen. Weitere Entscheidungskriterien sind die Finanzierung, der technische Betrieb sowie die Abrechnung.

SV Sinß: Zu den Jahren 2020 und 2021 liegen keine gesicherten Daten vor. Werden diese noch nachgereicht oder was ist der Grund, dass diese nicht vorliegen?

Antwort: Brauchwasserzapfstelle Sportplatz/ 2021 = 2.698 m³/ 2020 = 2.814 m³
Winkel 2021 = 1.595 m³/ 2020 = keine Daten vorhanden

Anfrage SV C. Sinß: Glasfaseranbindung Baugebiet Fuchshöhl

Vielen Eigentümern und zukünftigen Bauherren auf der Fuchshöhl stellt sich aktuell die Frage, wie gut ihre Internetverbindung sein wird und ob der Standard FTTH (Glasfaser Internetverbindung bis in den Neubau) erfüllt sein wird. Der Magistrat hat am 15. April 2019 einen Beschluss gefasst, der Fa. Unitymedia zur Herstellung einer Glasfaserverbindung für die Breitbandversorgung im Baugebiet Fuchshöhl 8.000 Euro aus städtischen Mitteln zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, um den zukünftigen Anwohnern auf der Fuchshöhl Glasfaser zur Verfügung zu stellen.

Nun erhalten Bauherren nur ein Angebot über eine Kabelnetzanbindung vom Versorger:

*„Ihren Neuanschluss erhalten Sie von uns für 999 €, bei gleichzeitiger Bestellung eines Red Internet & Phone **Cable U** mit einer Geschwindigkeit von mindestens 250 Mbit/s, wenn diese nicht widerrufen und innerhalb von 6 Wochen nach dem Bau aktiviert wird. Bis zur Beauftragung ist es nur noch ein kleiner Schritt.“*

Ein dieser Anfrage beigefügtes Foto eines Bauherrn über die Kabelverlegung eines TELASS CR 300 Kabel von Unitymedia unterstreicht die Vermutung, dass das Neubaugebiet Fuchshöhl mit Kabelinternet ausgestattet wird anstatt mit Glasfaser (FTTH) Internet.



Dies würde nicht der Beschlusslage des Magistrats entsprechen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Anfrage

1. Wurde eine entsprechende Vereinbarung mit Versorger und Stadt getroffen?

Wenn ja, wann wurde die Vereinbarung getroffen?

Wenn nein, wann wurde der Magistrat darüber informiert und welche Alternativen Aktivitäten hat die Stadt unternommen, um auf der Fuchshöhl eine Glasfaser-Anbindung zu ermöglichen?

Der Vertrag mit Unitymedia wurde im Mai 2019 geschlossen.

2. Wurden die 8.000 EUR durch die Stadt bezahlt?

Wenn ja, wann wurden die 8.000 EUR bezahlt?

Nein, die 8.000€ wurden der Stadt bislang nicht in Rechnung gestellt.

3. Warum erhalten die Bauherren nun entgegen dem Beschluss und der bei Bezahlung des Geldbetrags mutmaßlich getroffenen Vereinbarung nur ein Angebot über einen Kabelanschluss und kein Angebot über einen Glasfaseranschluss?

Antwort wird nachgereicht.

4. Sind aus Sicht des Magistrats aktuell die Voraussetzungen zur Verlegung bzw. zum Anschluss eines Glasfaseranschlusses bis zur Haustür im Sinne des oben zitierten Beschlusses erfüllt? Wann wurde dies durch wen kontrolliert?

Antwort wird nachgereicht.

Protokollnotiz:

Die Hauptstrecken-Leerrohre sind im Zuge der Tiefbauarbeiten der Stadt mitverlegt worden, die Hausanschlussleitungen werden für jedes Grundstück einzeln von der Vodafone hergestellt, die Möglichkeiten für einen Glasfaseranschluss sind aus städtischer Sicht gegeben.

5. Gibt es mit Unitymedia / Vodafone vertragliche Laufzeiten?

Wenn ja, welche?

Ja. Bis ein Jahr nach Fertigstellung der Erschließung.

6. Wie wird der Ausbau der Fuchshöhl mit dem Engagement Giganetz Deutschland in Einklang gebracht? Wir gehen davon aus, dass die Unternehmen ebenfalls dort ein Kabel anbieten werden. Das Gebiet ist noch nicht enderschlossen. Nach Auffassung des Bauamtes stellt es kein Problem dar noch weitere Leitungen zu verlegen.

Nachfragen

SV Sinß: Kann die Vereinbarung mit Unitymedia dem Protokoll beigelegt werden?

Protokollnotiz: Wird den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

SV Sinß (zur Frage/Antwort Nr. 4): D.h. es wurde bisher noch nicht kontrolliert, ob Glasfaser verlegt wurde oder nicht?

Protokollnotiz: Die Verlegung der Glasfaserleitung kann nicht durch das Bauamt überprüft werden, da diese für jeden Anschlussnehmer separat in die Vorhandenen Leerrohr eingeblasen werden.

SV Dillmann (zur Frage/Antwort Nr. 6): Wurden Leerrohre verlegt?

Protokollnotiz: Für die Vodafone wurde 1x Mikrorohr (Glasfaserleerrohr) und 1x Leerrohr DA 110 verlegt, für die Stadt wurde 1x Leerrohr DA 110 verlegt dies steht für den späteren Verkauf z.B. an die GigaNetz zur Verfügung.

Anfrage SV Seb. Busch: E-Ladesäule am Mehrgenerationenhaus

In der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli bezeichnete der Erste Stadtrat Sommer auf Anfrage Dr. Möllers (B90 Grüne) die Kosten für eine öffentliche Nutzung zweier E-Ladesäulen am MGH als „erheblichen Mehraufwand“. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Betrag beziffert der Erste Stadtrat hier stellvertretend für den Magistrat in diesem Kontext als „erheblichen Mehraufwand“. Also wie teuer wäre tatsächlich die Umrüstung für eine öffentliche Nutzung beider Säulen?

Es wird so sein, dass der komplette Oberbau der Säule getauscht werden müsste und das wären ca. 7.000€ - 8.000€. Wird bei der Betreiberfirma angefragt.

2. Welcher Betrag steht im Hinblick auf den Wegfall der Kosten für einen Bürgerbus zur Verfügung und gedenkt der Magistrat, diese Gelder für die öffentliche Nutzung der Ladesäulen zu verwenden?

Für den Bürgerbus waren ursprünglich 7.000€ Betriebskostenpauschale eingetragen worden (für 2022), für 2023 wurde dieser Betrag wegen Nichtvorhandenseins des BB komplett gestrichen.

Nachfragen

SV Seb. Busch: Gilt der Preis von 7.000 – 8.000 Euro pro Säule oder für alle Säulen zusammen?

Protokollnotiz: Das ist nur eine Säule, aber mit zwei Anschlüssen. Der Preis gilt für die ganze Säule.

Anfrage SV Christ: Sanierung Wege Waldacker

Im Rahmen des Haushaltsplans 2022 wurde der Magistrat aufgefordert, die Wege im und rund um das Erholungs- und Freizeitgebiet Waldacker auszubessern. Nach Augenschein ist seitdem aber wenig bis nichts in dieser Sache passiert und die Wege weiterhin in einem schlechten Zustand.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss bzw. der Genehmigung des Haushalts 2022 ergriffen?
2. Wann ist mit der Umsetzung der vollständigen Ausbesserungsmaßnahmen zu rechnen?

Die Wirtschaftswege im Bereich Waldäcker wurden am 27.10.2022 durch einen Mitarbeiter kontrolliert.

Alle Wege sind mit einem normalen PKW problemlos befahrbar, hier sind keine größeren Ausbesserungsmaßnahmen nötig.

Die Wege sind in einem guten Zustand und es sind nur vereinzelte Schlaglöcher vorhanden.

Diese Schlaglöcher werden durch den BBH in den nächsten Wochen ausgebessert.

Nachfrage/Anmerkung

SV Christ: Selbst mit einem Traktor sind die Wege schwierig befahrbar.

Anfrage SV C. Sinß: Ausweitung des Geschwisterrabatts auf Kinder in der Hortbetreuung.

Seit diesem Jahr gilt auf Initiative der SPD-Fraktion und durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Geschwisterrabatt in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht nur für den Elementar-, sondern auch den Krippenbereich. Die Hortbetreuung ist davon aber bisher ausgenommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Eltern würden aktuell von der Erweiterung des bestehenden Geschwisterrabatts für Krippen- und Elementarkinder in der Kinderbetreuung auf die Hortbetreuung profitieren?

7 Familien haben neben einem Kind in der Hortbetreuung ebenfalls ein weiteres Kind im Krippen- bzw. Elementarbereich. Folgende Betreuungsformen mit dem Stand vom 31.10.2022 wurden zur Hortbetreuung gewählt:

- 5 Familien haben ein Kind in der Hortbetreuung und das zweite Kind in der Elementarbetreuung Ganztags.
- 2 Familien haben ein Kind in der Hortbetreuung und das zweite Kind in der Elementarbetreuung Halbtags.
- Hinzu kommen noch 2 Familien jeweils zwei Kinder in der Hortbetreuung angemeldet haben.

2. Welchen finanziellen Aufwand würde das für die Stadt schätzungsweise bedeuten?

Finanzieller Aspekt für Hort + Krippe bzw. Elementarbetreuung laufendes Kindergartenjahr sowohl Ganztags- als auch Halbtagsbetreuung:

- Pro Monat 108,00 Euro weniger Einnahmen
- Pro Jahr 1.296,00 Euro weniger Einnahmen

Mit Hort Ermäßigung für zweites Kind im Hort

- Pro Monat 182,40 Euro weniger Einnahmen
- Pro Jahr 2.188,80 Euro weniger Einnahmen

Gesamt:

- Ca. 3.484,80 Euro weniger Einnahmen für das Kindergartenjahr 22/23 eher mehr.

2% dynamische Erhöhung nicht miteingerechnet, da dies noch nicht beschlossen ist.

3. Sofern ohne verhältnismäßig großen Aufwand darstellbar, sollen zum Vergleich auch noch die beiden vorangegangenen Jahre mit angeführt werden, um ggf. mögliche Sondereffekte berücksichtigen zu können

8 Familien mit mindestens einem Kind im Hort und ein weiteres Kind in der Krippen- bzw. Elementarbetreuung. Aufgeteilt auf die Betreuungsformen wie folgt:

- 3 Familien bei denen 2 Kinder in der Hortbetreuung waren.
- 4 Familien bei denen ein Kind im Hort und das andere Kind in der Elementarbetreuung Ganztags waren
- 1 Familie bei der 1 Kind im Hort und das andere Kind im Laufe des Kindergartenjahres von Krippenbetreuung ganztags zu Elementarbetreuung Ganztags gewechselt ist.

Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020 – 31.07.2021)

7 Familien mit mindesten einem Kind in der Hortbetreuung und einem weiteren Kind in der Krippen- bzw. Elementarbetreuung. Besonderheit: In diesem Kindergartenjahr hätte der Geschwisterrabatt nur für 5 Familien das komplette bestand gehabt. Bei 2 Familien ist ein Kind bzw. beide Kinder vorzeitig aus der Hortbetreuung abgemeldet worden.

Aufgeteilt wie folgt:

01.08.2020 – 31.07.2021

- 2 Familien mit zwei Kindern im Hort
- 3 Familien mit einem Kind im Hort und dem anderen Kind in der Elementarbetreuung Ganztags.

01.08.2022 – 31.01.2021

- 1 Familie mit zwei Hort Kindern

01.08.2020 – 30.11.2020

- 1 Familie mit zwei Hort Kindern

Vorlagen aus früheren Sitzungen

- 3. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Direktbusverbindung für den Schüler/-innenverkehr zwischen Geisenheim und Hallgarten
AT-240/2022**

Bericht HFA: SV Wieczorek

Beschluss

Die Stadtverordneten bedanken sich für das große Engagement der Hallgartener Elternschaft für einen sicheren und attraktiven Schüler/innenverkehr zwischen dem Stadtteil Hallgarten und dem Schulstandort Geisenheim.

Die Stadtverordneten stellen fest, dass der ordnungsgemäße und zuverlässige Transport der Kinder aller Rheingauer Kommunen zur Schule und zurück elementar ist. Dazu ist es notwendig, dass kein unnötiger Zeitverzug entsteht, sondern die Fahrtzeiten mit Schulbeginn und -ende weitgehend korrespondieren und hier auch keine Ungleichgewichte zwischen einzelnen Städten oder Stadtteilen bestehen, wie es derzeit für den Stadtteil Hallgarten der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund fordern die Stadtverordneten stellvertretend für die Elternschaft und Kinder die zeitnahe Einführung einer direkten Busverbindung von Geisenheim nach Hallgarten unmittelbar nach

Schulschluss am Mittag und beauftragen den Magistrat, hierzu in entsprechende Verhandlungen mit dem dafür zuständigen Rheingau-Taunus-Kreis bzw. den dort zuständigen Stellen einzutreten. Ebenfalls soll geprüft werden, die Direktbusverbindung am Morgen noch näher an den Schulstart zu legen.

Die Stadtverordneten beauftragen ferner den Magistrat, vorsorglich die seinerzeit vorgesehenen Haushaltsmittel zur Einrichtung einer Direktbusverbindung aus dem Anpassungshaushalt 2021 zur möglicherweise notwendigen Beteiligung an einer solchen Buslinie wieder in den Haushalten 2023ff fortzuschreiben. Im Zuge zukünftiger Fahrplanänderungen soll geprüft werden, ob und wie durch möglicherweise Verbindungsoptimierungen eine solche Verbindung ohne einen städtischen Zuschuss bereitgestellt werden kann. Stadt und Elternschaft sind hierzu vorher zwingend anzuhören.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Neufassung der Hauptsatzung BV-71/2022

Beschluss

Die Vorlage wird an den HFA zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

5. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse BV-89/2022

Beschluss

Die Vorlage wird an den HFA zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

6. Weitere Vorgehensweise Mehrfamilienhaus-Grundstück mit BHKW Fuchshöhl BV-218/2022

Beschluss

Die Vorlage wird zurückgestellt.

7. Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Soziale Dienste, Baubetriebshof, Stadtwerke und Kultur und Freizeit 2022 BV-210/2022

Bericht HFA: SV Wieczorek

Beschluss

Für die Prüfung des Jahresabschlüsse 2022 der vier Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand, zu einem Angebotspreis von insgesamt 18.326,00 € incl. gesetzl. Ust., beauftragt.

Abstimmung

Einstimmig.

8. Ausfallbürgschaft für die Rheingauwasser GmbH
BV-224/2022

Bericht HFA: SV Wieczorek

Beschluss

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein bei der Nassauischen Sparkasse aufzunehmendes Darlehen der Rheingauwasser GmbH in Höhe von 28 %, entsprechend der Anteile der Stadt Oestrich-Winkel am Stammkapital, wird zugestimmt.

Die Gesamthöhe des Darlehens beträgt 2.360.000,00 EUR. Der Anteil an der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel beträgt 660.800,00 EUR.

Abstimmung

Einstimmig.

9. Forstwirtschaftsplan 2023
BV-209/2022

Bericht UPB: SV Bleuel

Bericht HFA: SV Wieczorek

weitere Wortbeiträge: SV Hammer, SV Dr. Möller

Beschluss

Der Forstwirtschaftsplan 2023 wird anerkannt.

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Anträge von Fraktionen

10. Antrag SPD: Ausstattung städtischer Räumlichkeiten verbessern
AT-228/2022

Antragsbegründung SV Müller

Bericht HFA: SV Wieczorek

Beschluss

Der Antrag wird an die betreffenden Ortsbeiräte weitergeleitet und anschließend im HFA weiterberaten.

Abstimmung

Einstimmig.

11. Antrag SPD: Tempo 30 auf der Schillerstraße
AT-229/2022

Antragsbegründung: SV Christ

Bericht UPB: SV Bleuel

Bericht OB Winkel: OV Fladung – ergänzte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV P. Stavridis, SV Dr. Möller, SV Wieczorek

Abstimmung über die Ergänzungen des OB Winkel: Einstimmig.

Beschluss

Der Magistrat bzw. der Bürgermeister in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen zeitnah Tempo 30 auf der Schillerstraße anzuordnen.

Im Zuge der Anordnung sollen folgende Maßnahme geprüft werden:

- Versetzung der westlichen Blitzersäule nach Süden in den Bereich der Pflanzinsel vor dem Fußgängerüberweg
 - soweit technisch und wirtschaftlich möglich Geschwindigkeitsmessungen durch beide Säulen und in beide Richtungen (dies ggfs. alternierend, wenn eine vollständige Bestückung mit Messtechnik und Kameras nicht möglich ist)
 - Rückbau der Pflanzinseln auf die unbedingt nötige Zahl
 - Neuordnung der Parksituation in Abhängigkeit von den realisierbaren Maßnahmen
- Über das Ergebnis der Prüfung soll zeitnah berichtet werden.

Abstimmung

Einstimmig.

12. Antrag B90/GRÜNE: Aktualisierung der Stellplatzsatzung AT-230/2022

Antragsbegründung: SV Bleuel

Bericht UPB: SV Bleuel – ergänzte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV Dillmann, SV Hammer

Beschluss gem. UPB-Empfehlung

Beschluss

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Stellplatzsatzung zu aktualisieren
2. **Diese Aktualisierung soll beinhalten:** Bei Aktualisierung soll geprüft werden:
 - a) das Herrichten von Möglichkeiten zur Aufladung von Elektrofahrzeugen
 - b) eine Vergrößerung der Stellplätze von Fahrrädern im Hinblick auf Lastenräder oder Anhänger
 - c) die Reduzierung von Stellplätzen bei der Zweckbindung von Car-Sharing
 - d) die Reduzierung der Stellplatzzahl bei 1-Zimmer-Wohnungen
 - e) die Reduzierung von Stellplätzen beim geförderten Wohnungsbau
 - f) die Streichung von §4 (2) bzgl. des Ausschlusses von §52 (4) der HBO 2018
 - g) die Anpassung von §7 (3) zur Stellplatzablösung:
Erhöhung der Beiträge im Hinblick auf gestiegene Grundstückskosten
3. Der HSGB soll in die Bewertung der Antragspunkte eingebunden werden.

Abstimmung

Einstimmig.

13. Antrag B90/GRÜNE: Gestaltung öffentlicher Parkplätze in Oestrich-Winkel AT-231/2022

Antragsbegründung: SV Franzki

Bericht UPB: SV Bleuel – ergänzte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV Hammer, SV Dillmann, SV P. Stavridis

Beschluss gem. UPB-Empfehlung

Beschluss

1. Die Neuanlage oder der Umbau öffentlicher Parkplätze erfolgt, soweit konform mit Anforderungen des Denkmalschutzes und städtischen Gestaltungsvorgaben, begrünt und schattenspendend.
2. Zur Begrünung der Parkplätze sind Rasengittersteine und Grünstreifen vorzusehen.
3. Zur Beschattung sind Parkplatzüberdachungen mit Solaranlagen oder Begrünung auf dem Parkplatz vorzusehen. Die schattenspendende Begrünung soll insbesondere durch Bäume oder, falls Bäume aus Gestaltungssicht zu hoch wären, alternativ durch hochwachsende Sträucher oder vertikale grüne Wände erfolgen.
4. Bei der möglichen Baumpflanzung auf öffentlichen Parkplätzen sollen analog zu den Anforderungen an Private im Rahmen der städtischen Stellplatzsatzung ein Baum je fünf Parkplätze gepflanzt werden. Bei der Bepflanzung zu berücksichtigen sind mögliche Festaktivitäten auf dem jeweiligen Parkplatz.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Oestrich-Winkel, 01.11.2022

Stadtverordnetenvorsteherin
Aylin Sinß

Schriftführerin
Nadja Riedel